



DGSM-Geschäftsstelle • c/o HEPHATA-Klinik • Schimmelpfengstraße 6 • 34613 Schwalmstadt-Treysa

Institut f. Entgeltsysteme im Krankenhaus

- InEK-

Auf dem Seidenberg 3

53721 Siegburg

E-Mail: medizin@inek-drg.de

Schwalmstadt, 14.12.2020

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) zur PpUGV-Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorgaben des PpUGV beziehen sich auch auf stationäre schlafmedizinische Leistungen. Die „DRG E63B Schlafapnoesyndrom oder Polysomnographie oder kardiorespiratorische Polygraphie bis zwei Belegungstage, Alter >17 Jahre, ohne invasive kardiologische Diagnostik“ ist aufgelistet. Die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) benötigt für die korrekte Umsetzung der PpUGV weitere Angaben im Hinblick auf die stationär indizierten schlafmedizinischen Leistungen. Sowohl Polysomnographien als auch Polygraphien sind medizinische Funktionsuntersuchungen. Die Durchführung erfolgt durch entsprechend qualifiziertes medizinisch-technisches Personal im Funktionsbereich. Vorgaben für die personelle Betreuung im Schlaflabor und für die Qualifizierung des medizinisch-technischen Personals sind aus den Qualitätsvorgaben der DGSM ersichtlich (Akkreditierung/Qualitätssicherung/Qualifikationsnachweis Somnologie TA unter www.dgsm.de). Dieses Personal ist unabhängig von den in der PpUGV festgelegten Pflegepersonalvorgabe erforderlich, da das Pflegepersonal für Schlaflaboruntersuchungen nicht ausgebildet ist. Das medizinisch-technische Personal ist vom Beginn der Untersuchung im Schlaflabor anwesend, für die Überwachung der im Schlaflabor versorgten Patienten zuständig, für die Beendigung der Untersuchung und für die orientierende Beurteilung der Ableitungen.

Seitens der DGSM stellt sich nun die Frage, inwieweit das medizinisch-technische Personal im stationären Schlaflabor bei den Vorgaben der PpUGV mit angerechnet werden kann, das heißt inwieweit schlafmedizinisch qualifiziertes medizinisch-technisches Personal

Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e. V.

Vorsitzender

Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
Charité-Universitätsmedizin Berlin
CCM-CC12, Interdisziplinäres Schlafmedizinisches Zentrum
Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 030-450 513 022
E-Mail: thomas.penzel@charite.de

Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Boris A. Stuck
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Baldingerstraße
35043 Marburg
Tel.: 06421 - 58 66478
E-Mail: boris.stuck@uk-gm.de

Schriftführer

Prof. Dr. med. Dr. phil. Kai Spiegelhalter
Universitätsklinikum Freiburg
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Hauptstraße 5
79104 Freiburg
Tel.: 0761 270-69780
E-Mail:
kai.spiegelhalter@uniklinik-freiburg.de

Schatzmeister

Dr. Dipl.-Psych. Hans-Günter Weeß
Leiter Schlafzentrum
Pfalzlinikum
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel. 06349 900 2180
E-Mail: hans-quenter.weess@pfalzlinikum.de

Vorstandsreferent

Dr. Alfred Wiater
Tel: 0171-5493916
E-Mail: DGSM-Wiater@t-online.de

Geschäftsstelle

Birgit Tonn-Wilde
c/o HEPHATA-Klinik
Schimmelpfengstraße 6
34613 Schwalmstadt-Treysa
Tel: 06691-2733
Fax: 06691-2823
E-Mail: DGSM-Geschaeftsstelle@t-online.de
Internet: www.dgsm.de

Assistenz der Geschäftsstelle

Sebastian Langner
E-Mail: dgsm-gs@conventus.de

Bankverbindung

VR Bank HessenLand eG
IBAN-Nr.: DE69 5309 3200 0002 1230 96
BIC: GENODE51ALS

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012



gleichzusetzen ist mit dem in der PpUGV enthaltenen personellen Anforderungen.

Der DGSM-Vorstand

Thomas Penzel

Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
DGSM-Vorsitzender